

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 21. März 2018

1. Frageviertelstunde

Ein Bürger fragt an, weshalb bei den Beschlussvorlagen für Baugesuche auf den öffentlichen Vorlagen keine Angaben zu den Bauherren gemacht werden und bei Bausachen von Firmen die Namen genannt werden. Herr Bürgermeister Heinzelmann bestätigt, dass dies mit dem Datenschutz zusammenhängt. In der Regel dürfen Angaben zu den Bauherren nur nach Zustimmung veröffentlicht werden, deshalb wird bei privaten Bauvorhaben grundsätzlich auf die Veröffentlichung verzichtet.

Eine Bürgerin fragt bezüglich der Erweiterung des Baugebietes Oberdorf an, ob hier bereits beschlossen ist, welche Teile zuerst erschlossen werden und für wann der Ausbau des oberen Stichweges Richtung Pfarrberg geplant ist. Herr Bürgermeister Heinzelmann verweist auf den folgenden TOP, in welchem der Umfang der Erschließung behandelt wird. Der geplante Stichweg Richtung Pfarrberg wird dann ebenfalls eine öffentliche Straße. Der Zeitpunkt des Ausbaues wird im weiteren Verfahren festgelegt.

2. Bausachen

a) Oberdorf West 3. Erweiterung – Ausschreibung

In der heutigen Sitzung ist der Umfang der anstehenden Erschließung festzulegen, damit dann die Ausschreibung der Arbeiten erfolgen kann, welche vom Ingenieurbüro Gförer, Empfinger, erstellt wird. Als Varianten wäre die Erschließung des kompletten Gebietes (Anschluss Rothalde, Anschluss Wiesenweg, Anschluss Mühlenwiese und der Ringschluss der Straßen) im Zustand einer Baustraße oder die Erschließung des nördlichen Bereiches (Anschluss Rothalde, Anschluss Wiesenweg und Ringschluss) im Komplettausbau oder ebenfalls als Baustraße denkbar.

Herr Fechner vom Ingenieurbüro Gförer erläutert die bisherige Planung sowie die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten. Beim Teilausbau des nördlichen Bereiches würden voraussichtlich 11 Bauplätze zur Verfügung stehen. Bei einem Ausbau unter Einschluss des Anschlusses Mühlenwiese im gleichen Bauabschnitt wären 16 Bauplätze verfügbar.

Das Ingenieurbüro geht von Gesamtkosten für die Erschließung des Gebietes von 885.000 € aus (inkl. Kanal und Wasserleitungen). Im Haushaltsplan 2018 stehen insgesamt Mittel von 540.000 € zur Verfügung. Bei der vorläufigen Erschließung im Zustand einer Baustraße wird von Kosten in Höhe von 265.000 € für das gesamte Gebiet zzgl. Kanal und Wasserleitungen ausgegangen.

In diesem Zusammenhang gibt Herr Fechner noch zu bedenken, dass derzeit die Preise der Tiefbauunternehmen aufgrund der vollen Auftragsbücher auf einem hohen Niveau liegen und augenblicklich mit hohen Ausschreibungsergebnissen zu rechnen ist.

Die Gemeinderäte machen in der anschließenden Diskussion deutlich, dass sie sich eine möglichst umfassende Erschließung wünschen und hier für die vorläufige Erschließung als Baustraße plädieren.

Herr Fechner gibt hierzu zu bedenken, dass in einem solche Falle die Eigentümer der Baugrundstücke die Aussenanlagen bis zur endgültigen Herstellung der Straße nicht fertigstellen können. Die Gemeinderäte sehen indes hier kein besonderes Problem, da davon ausgegangen wird, dass der Endausbau zügig, wenn möglich im kommenden Jahr stattfindet.

Der Gemeinderat beschließt in einem ersten Bauabschnitt den Anschluss Rothaldestraße, den Anschluss Wiesenweg sowie den Ringschluss und den Stichweg in Richtung geplanter Anbindung an die Mühlenwiese mit einem geschotterten Wendepplatz als Baustraße auszuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung zu veranlassen.

Das Ergebnis der Ausschreibung soll in der Sitzung vom 30.05.2018 wieder im Gemeinderat behandelt werden.

3. Wahl von Vertretern für den gemeinsamen Schulausschuss der Grundschule

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Schiltach über die Einrichtung und Unterhaltung der gemeinsamen Grundschule Schiltach/Schenkenzell vom 30.03.2017 sieht die Bildung eines gemeinsamen Schulausschusses vor.

Der Schulausschuss berät den Schulträger in schulischen Angelegenheiten in der Zuständigkeit der Verwaltung (z.B. Gebäudeunterhaltung) und berät wichtige Belange, die in der Zuständigkeit der beiden Gemeinden liegen vor. Der Schulträger, die Stadt Schiltach, informiert den Schulausschuss regelmäßig über wichtige Belange und anstehende Investitionen.

Vorsitzender des Schulausschusses ist der Bürgermeister der Stadt Schiltach, weiteres Mitglied ist der Bürgermeister der Gemeinde Schenkenzell. Ausserdem gehören dem Schulausschuss jeweils zwei stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkenzell an. Beratende Mitglieder des Ausschusses sind der Schulleiter sowie der/die Elternbeiratsvorsitzende.

Der Gemeinderat wählt Herrn Gemeinderat Kaufmann sowie Herrn Gemeinderat Maier als Mitglieder des gemeinsamen Schulausschusses.

4. Friedhof Schenkenzell

- Künftige Belegung/Freihalten von Grabfeldern auf dem Schenkenzeller Friedhof

Aufgrund der deutlich steigenden Anzahl von Urnenbestattungen in den vergangenen Jahren und der damit sinkenden genutzten Friedhofsfläche, ist eine Stilllegung von Teilen des Friedhofes zu überdenken. Damit könnte unter Anderem auch der Aufwand für die laufende Pflege des Friedhofgeländes verringert werden.

Da sich auf dem Friedhof Schenkenzell der Bereich des alten Friedhofes hinter der Kirche auf der linken Seite und links von den Soldatengräbern aufgrund der

Bodenbeschaffenheit für Bestattungen schlecht eignet, kommt dieser Teil für eine Stilllegung in Betracht.

Die Stilllegung des alten Teils des Friedhofes Schenkenzell betrifft insbesondere das Neuanlegen eines Grabes in diesem Bereich sowie die Verlängerung der Grabnutzungsrechte an Gräbern, bei welchen die Ruhezeiten bereits abgelaufen sind. Mit der Stilllegung des Friedhofsteiles wäre dann künftig auch eine Hinzubestattung zu einem bestehenden Grab nicht mehr möglich. Eine Ausnahme hiervon kann für noch lebenden Ehegatten von dort Bestatteten gemacht werden. Diese sollen weiterhin bei dem Ehegatten bestattet werden können.

Die Angelegenheit wurde bereits in der Sitzung im April 2017 im Gemeinderat öffentlich behandelt und auch im Sitzungsbericht die Überlegungen zur Stilllegung des Friedhofsteiles veröffentlicht. Bei der Verwaltung sind im Nachgang hierzu keine Einwände oder Hinweise aus der Bevölkerung eingegangen, die gegen eine solche Maßnahme sprechen.

Der Gemeinderat beschließt, dass der linke Bereich des alten Friedhofes Schenkenzell (hinter der Kirche auf der linken Seite und links von den Soldatengräbern) ab sofort stillgelegt wird. Ausser der Hinzubestattung von Ehepartnern wird keine weitere Beisetzung zugelassen. Die Verlängerung von Grabnutzungsrechten ist längstens bis zum Ablauf von Grabnutzungsrechten der zuletzt Bestatteten möglich.

5. Anfrage Kirchengemeinde Wittichen

- Beteiligung der Gemeinde an den Kosten zum Richten des Klosterparkplatzes

Der Parkplatz beim Kloster Wittichen wurde beim Hochwasser vom 04.01.2018 beschädigt bzw. Schotter- und Sandfüllung abgetragen. Freiwillige Helfer der Kirchengemeinde haben den Schaden soweit wieder behoben. Die Kirchengemeinde möchte jedoch den Parkplatz so ertüchtigen, dass dieser bei künftigen Regenereignissen nicht wieder ausgewaschen wird. Die Kirchengemeinde Wittichen hat nun wegen einer finanziellen Beteiligung bei der bürgerlichen Gemeinde vorgesprochen. Die Gesamtkosten der Maßnahme, welche von der Kirchengemeinde Wittichen zu tragen sind, belaufen sich auf ca.8.000 €.

Der Parkplatz ist Ausgangspunkt für viele Wanderer und Ausflügler und dort führt auch die Nordic-Walking-Strecke vorbei, welche offiziell durch die Gemeinde beworben wird. Ausserdem fängt dort der geologische Lehrpfad Wittichen an, der ebenfalls als Themenwanderweg ausgeschildert und beworben ist.

Angesichts der Tatsache, dass der Parkplatz als Wanderparkplatz dient, beschließt der Gemeinderat eine Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde von 20% der Baukosten, gedeckelt auf 1.600 €, zu gewähren.

6. Bekanntgaben

- In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde beschlossen, den Breitbandanschluss des Rathauses zu optimieren. Die notwendige Sicherheitsschicht wird auch künftig über das Rechenzentrum abgewickelt, für die Transportschicht wurde ein Anschluss bei der Telekom mit einer Downloadrate von 100 Mbit und einer Uploadrate von 40 Mbit gewählt.

- Herr Bürgermeister Heinzelmann gibt bekannt, dass die Sanierung des Hausschwammes sowie einer Wohnung im Gebäude Rossbergerhof 51 insgesamt rund 164.000 € kosten wird. Die Maßnahme liegt damit über den bisher angenommenen Kosten von 152.000 €.

7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- Der Bürgermeister lädt die Mitglieder des Gemeinderates im Namen des KSC zum Spatenstich für den Bau des Sanitärgebäudes am 05.04.2018 sowie zur Kickoff-Veranstaltung für das Ausbacluster 8 der Breitbanderschließung am 06.04.2018 ein.

- Gemeinderat Kaufmann fragt bezüglich der vorhandenen Schadstellen an Gehwegen und Straßen durch die Baumaßnahmen im Zuge des Breitbandausbaues an. Herr Bürgermeister Heinzelmann berichtet, dass die zuständige Firma in den nächsten Monaten zu den Nacharbeiten an den Strecken Kaltbrunn und Wittichen noch einmal in Schenkenzell sein wird, dann wird die Firma die Schadstellen ausbessern müssen.